



STADT ZWICKAU

Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Herrn Stadtrat
Tristan Drechsel

Es schreibt Ihnen: Constance Arndt
Sitz: Hauptmarkt 1
Telefon: 0375 831800
Telefax: 0375 831818
Email: buerodesob@zwickau.de*

Ihre Nachricht vom :
Geschäftszeichen: AF/383/2022
(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 18.10.2022

StR Drechsel bezieht sich auf die heute ausgereichte Prioritätenliste für Straßenbaumaßnahmen. Ihm sei aufgefallen, dass die Bahnstraße in dieser Liste ab 2025 beinhaltet sei. Aus dieser Liste sei nicht herauszulesen, wie es zu dieser Priorität kommt.

Er bittet um eine verbale Beschreibung, wie man auf die Idee kommt, die Bahnstraße erst 2025 in Angriff zu nehmen.

Sehr geehrter Herr Stadtrat Drechsel,

Ihre Anfrage aus der Sitzung des Finanzausschusses am 11.10.2022 möchte ich nachfolgend beantworten.

Die Grundlage für die Erstellung der Prioritätenlisten bilden insbesondere der Straßenzustand aber auch die Verkehrsbedeutung, sowie weitere Randbedingungen, wie z.B. die Befahrung durch den ÖPNV oder kritische Zustände der unterirdischen Medien.

Die Bahnstraße weist unbestritten einen sehr schlechten Zustand auf, muss aber nicht zwingend für den Durchgangsverkehr genutzt werden, da die Alternative über die Geinitzstraße und Planitzer Straße, welche auch als Autobahnumleitung fungiert, gegeben ist.

Diese Alternative ist beispielsweise bei der Werdauer Straße - ab Königswalder Straße stadtauswärts Richtung Werdau - nicht gegeben.

Die ausgegebene Prioritätenliste weist die Bahnstraße auf Priorität 20 mit einem Realisierungszeitraum ab 2025 aus. Dies bedeutet jedoch nicht, dass eine Erneuerung auch im Jahr 2025 erfolgen wird. Einerseits ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar, dass die erforderlichen finanziellen Mittel, insbesondere auch Fördermittel, für diese Baumaßnahme bzw. für alle Maßnahmen ab 2025 zur Verfügung stehen. Desweiteren ist ein entsprechender Planungsvorlauf notwendig, der wiederum mit den vorgenannten Versorgungsträgern und deren Mittelfristplanung abzustimmen ist.

Die Prioritätenlisten werden nicht die Entscheidungsprozesse bzw. die Befugnisse vorwegnehmen können und wollen, die dem Stadtrat im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes und der mittelfristigen Investitionsplanung obliegen.

Natürlich kann der Stadtrat hier eigene Prämissen bzw. Bauvorhaben festlegen, die dann in die mittelfristige Investitionsplanung münden und durch die Verwaltung umgesetzt werden

Stadtverwaltung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · www.zwickau.de*

Sparkasse Zwickau:	IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76	BIC: WELADED1ZWI
Hypovereinsbank:	IBAN: DE87 8702 0088 0009 2000 02	BIC: HYVEDEMM441
Commerzbank:	IBAN: DE72 8704 0000 0255 6355 00	BIC: COBADEFFXXX

Gläubiger Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000013255

* Der Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet.
Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.zwickau.de/esignatur.



sollen. Die vorgelegten Prioritätenlisten stellen insofern eine wichtige Entscheidungshilfe dar.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Queck-Hänel
Stellvertreterin der Oberbürgermeisterin
und Bürgermeisterin Bauen